

Hygienekonzept für Freizeiten des CVJM Neustadt e.V. (Fassung vom 18. Juli 2021)

- Mit der Teilnahme an unserem Angebot wird das Hygienekonzept anerkannt
- Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen die mit einer infizierten Person in Kontakt stehen oder standen (wenn keine 14 Tage vergangen sind) oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Geruchs- und Geschmacksstörung, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen) aufweisen
- Zu Beginn des Angebots muss ein negativer Testnachweis (Antigen Schnelltest) vorgelegt werden, der nicht älter als 24h ist
- Während der Freizeit werden Antigen-Schnelltests gemäß der Corona-Verordnung Jugendarbeit durchgeführt (voraussichtlich Montag und Mittwoch)
- Bei positiven Schnelltest wird der Teilnehmende isoliert und umgehend von den Sorgeberechtigten für einen PCR-Test abgeholt, die weitere Vorgehensweise wird mit dem Gesundheitsamt abgestimmt
- Für geimpfte oder genesene Personen ist die einmalige Vorlage eines Nachweises ausreichend
- Maskenpflicht gilt nur bei Außenkontakt
- Bildung von festen Gruppen mit maximal 36 Personen (Teilnehmende inkl. Mitarbeitende)
- Zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber den Behörden werden die nachfolgend genannten Daten (Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer soweit vorhanden) aus dem Freizeitpass verwendet
- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln (z.B. regelmäßig Hände waschen, Husten-und Niesetikette, Abstand einhalten wo möglich)
- Die allgemeinen Hygienevorschriften bei der Zubereitung und dem Reichen von Speisen und Getränken sind zu beachten
- Änderungen am Hygienekonzept werden auf der Homepage des CVJM Neustadt e.V. veröffentlicht

Vorstand CVJM Neustadt e.V.

Bastian Scholl & Fabian Notter